

Betriebs- und Hygienekonzept der Sonnenhof-Therme Bad Saulgau

Die Sonnenhof-Therme hat ihren Betrieb im Badebereich, in der Saunawelt und im Therapiezentrum sowie im Wellnessbereich im Mai bzw. Juni 2021 wiederaufgenommen. Ebenso ist der Wohnmobilstellplatz geöffnet.

Mit diesem Betriebs- und Hygienekonzept soll das Infektionsrisiko für die Besucher, Patienten und Mitarbeiter auf ein Minimum reduziert werden.

Grundlage für das Betriebs- und Hygienekonzept sind die Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Des Weiteren wurden die Handlungsempfehlungen verschiedener Verbände wie z.B. von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, vom Deutschen Saunabund, vom Heilbäderverband Baden-Württemberg oder vom Deutschen Physiotherapeutenverband sowie der Arbeitsgemeinschaft Bäder berücksichtigt und eingearbeitet.

1. Allgemeine Hinweise an die Besucher

Die Besucher, Gäste, Kunden und Patienten werden über Aushänge, Aufsteller, Hinweisschilder, Piktogramme und auf der Homepage auf die geltenden Regeln bei ihrem Badebesuch informiert und hingewiesen:

- Der Einlass in die Sonnenhof Therme Bad Saulgau erfolgt nach den aktuell gültigen Regeln, die das Land Baden-Württemberg in den jeweils aktuellen Corona Landesverordnungen vorgibt.
- Die Maskenpflicht und die strikte Einhaltung eines Mindestabstandes entfällt für Bade- und Saunabesucher.
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen wird von der Landesregierung von Baden-Württemberg generell empfohlen.
- Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 7 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur (über 38° Celsius) aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt auch bei unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Diese Personen können auch nicht im Therapiezentrum behandelt werden.
- Hinweise auf die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen immer in die Armbeuge und häufiges und gründliches Händewaschen.
- Der Zutritt für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

2. Eingang / Kassenbereich

- Ein Aufsteller mit Hinweisen zu Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln steht gut sichtbar im Eingangsbereich.
- Handdesinfektionsspender sind im Eingangsbereich aufgestellt
- Der Kassenbereich und die Therapiedisposition ist mit Spuckschutz (Plexiglas) ausgestattet

3. Umkleidebereich

- Handdesinfektionsständer sind im Umkleidebereich aufgestellt.
- Hinweise zum Einhalten der Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes sind im Umkleidebereich angebracht.

4. Duschbereiche / Toiletten

- Die Gäste werden auf die empfohlene Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.

5. Schwimmhalle

- Liegen und Stühle dürfen nur mit aufgelegtem Handtuch belegt werden.
- Die Dampfbäder sind wieder in Betrieb und werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

6. Saunabereich

Es gelten folgende Hygieneregeln:

- Am Eingang zur Saunawelt wird auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 hingewiesen.
- Die Sitz- und Liegefläche jedes Nutzers muss vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- und Liegeflächen entsteht und kein Schweiß auf das Holz tropfen kann.
- In sämtlichen Saunen wird in regelmäßigen Abständen für einen Austausch der Raumluft gesorgt.
- Beim Belegen der Sitz- und Liegemöglichkeiten außerhalb der Saunen sind diese durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- und Liegefläche entsteht.
- Die Theke im Saunabistro ist mit Spuckschutz (Plexiglas) ausgestattet.

7. Besondere Hygienemaßnahmen im Bade- und Saunabereich mit den dazugehörigen Nebenräumen

- Alle Räume in der Therme werden mit einem möglichst hohen Außenluftanteil gelüftet.
- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt.
- Es wurde ein Reinigungs- und Hygieneplan erstellt.
- Es werden Desinfektionsmittel verwendet, die begrenzt viruzid bzw. wirksam gegen behüllte Viren sind.

8. Therapiezentrum / Physiotherapie

Patientenannahme und Aufklärung:

Für die Inanspruchnahme von medizinischen Behandlungen wie Physiotherapie, ärztlich verordnete Massagen, medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen auf Rezept sind ohne Einschränkungen möglich.

Geschulte Mitarbeiter kennen die Krankheitssymptome und können angefragt werden (Diagnostik findet nicht statt). Der Anamnesebogen wurde mit Fragen zu Corona (Symptome, Kontakt, etc.) erweitert.

Hygienemaßnahmen

- Bei Verdacht auf eine erhöhte Körpertemperatur des Patienten erfolgt vor der Behandlung eine Temperaturmessung am Patienten mittels Laser.
- Vor Beginn der Behandlung hat der Patient den Anamnesebogen auszufüllen. Dieser wird vom Therapeuten überprüft.
- FFP2-Masken haben alle Therapeuten während der Einzelbehandlung zu tragen und die Patienten einen medizinischen Mund- und Nasenschutz. Schutzbrillen, Gesichtsvisiere und FFP2-Masken stehen für die Therapeuten zur Verfügung. Die Patienten müssen diese selbst mitbringen.
- Im gesamten Therapiebereich gilt die Maskenpflicht. Angestellte sowie Patienten und Besucher müssen im Therapiebereich eine Maske tragen.
- Der Patient wird durch die Mitarbeiter gebeten vor und nach Betreten der Therme bzw. nach der Behandlung seine Hände zu desinfizieren.
- Der Therapeut desinfiziert sich die Hände vor und nach der Behandlung.
- Desinfektionsspender stehen innerhalb des Therapiebereichs sowie in der Therme zur Verfügung.
- Alternativ besteht die Möglichkeit der Handwaschung mit Seife.
- Bei den Gruppenanwendungen im Bewegungsbad im Therapiebecken ist die Anzahl auf maximal 18 Teilnehmer begrenzt.

9. Geräteraum

Der Geräteraum ist unter folgenden Hygienemaßnahmen für den Regelbetrieb geöffnet:

- Personen, die zum Training kommen, müssen sich vor Betreten des Geräteraums an der Kasse oder an der Therapiedisposition anmelden.
- Die obenstehenden allgemeinen Hinweise gelten auch für den Zugang zum Geräteraum.
- Vor dem Training müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Das Reservieren von Geräten oder die Nutzung zweier Geräte ist nicht gestattet.
- Vor Benutzung und auch nach der Benutzung der Geräte müssen die Handgriffe und Oberflächen mit dem bereitgestellten Tuch und Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- Der Geräteraum wird in regelmäßigen Zeitintervallen gelüftet.
- Auf dem Weg vom Eingangsbereich zum Geräteraum muss eine medizinische Maske getragen werden.

10. Wellnessbereich

- Eine Behandlung ist nur nach vorheriger Terminvergabe zulässig. Die Vergabe von Terminen erfolgt telefonisch.
- Bereits bei der Vergabe von Terminen wird die zu erbringende Leistung festgelegt.
- Während der Behandlung trägt der Behandler eine FFP2-Maske, dem Kunden wird empfohlen einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Körperkontakt, der über den bei der Anwendung oder Behandlung notwendigen Körperkontakt hinausgeht, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Während der Behandlung oder der Tätigkeit ist die Kommunikation mit der Kundschaft auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Beschäftigten haben sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Die Kunden haben die Möglichkeit ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei Schleifarbeiten wird neben dem Mund-Nasen-Schutz zusätzlich eine Schutzbrille oder ein Gesichtsvisioner getragen.
- Behandlungsstühle und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung gründlich gereinigt und desinfiziert.

11. Wohnmobilstellplatz

- Es gibt ein Aushang über die allgemeinen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln.
- Wohnmobile dürfen nur rückwärts eingeparkt werden.
- Auf dem Stellplatz dürfen keine Autos geparkt und Anhänger abgestellt werden.
- Die Wohnmobillisten sind angehalten, dass wenn Sie nicht beim Baden oder Saunieren sind, dass sie dann ihre eigenen sanitären Einrichtungen im Wohnmobil benutzen.

12. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen

- Allen Mitarbeitern wird zweimal die Woche die Möglichkeit geboten einen vorbeugenden Antigen-Schnelltest durchzuführen.
- Mitarbeiter, die in der Physiotherapie arbeiten, müssen einen Nachweis über ihren Impf- beziehungsweise Genesenenstatus oder einen aktuellen Negativ-Test vorlegen, dies können Antigen-Schnelltests einer zugelassenen Teststelle sein oder von medizinisch geschultem Personal des Betriebs durchgeführte Tests.
- Direkt am Arbeitsplatz in der Verwaltung muss keine medizinische Maske getragen werden.
- Im Therapie- und Wellnessbereich ist während der Einzeltherapie eine FFP2-Maske zu tragen. Bei den Gruppentherapien im Wasser kann auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden.
- **Generell gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass beim Betreten der Einrichtung und beim Verlassen des Arbeitsplatzes das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen wird. Kann der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Gästen und Patienten nicht eingehalten werden, wird eine FFP2-Maske empfohlen.**
- Die Mitarbeiter sind angewiesen, Kontakt zu Kollegen während und nach dem Dienst zu vermeiden.
- Die Durchführung und Dokumentation einer ergänzenden Schulung des gesamten Personals im Hinblick auf das Thema "Desinfektion" und "persönliche Schutzmaßnahmen" wurde durchgeführt. Das Personal wird regelmäßig über das aktuelle Betriebs- und Hygienekonzept informiert.
- Das jeweils aktuelle Betriebs und Hygienekonzept liegt im Mitarbeiterraum aus oder ist auf der Homepage der Therme abrufbar.
- Wenn ein Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden. Beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz zunächst nicht mehr aufgesucht und der Arbeitgeber unverzüglich darüber informiert. Die gilt auch bei einem Krankheitsverdacht oder positivem Corona-Test von Angehörigen zu Hause
- Bei der Ersten Hilfe ist immer eine Schutzmaske zu tragen, empfohlen wird eine FFP2-Schutzmaske. Bei einer Reanimation ist der Beatmungsbeutel zu verwenden.

13. Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter während des Corona bedingten eingeschränkten Badebetriebs ist der Leitende Meister für Bäderbetriebe Herr Florian Kubenz.

14. Inkrafttreten

Dieses Betriebs- und Hygienekonzept gilt ab dem 01.10.2022 und ersetzt das Betriebs- und Hygienekonzept vom 01.06.2022.

Bad Saulgau, 01.10.2022



Kurt Rimmele
Geschäftsführer



Florian Kubenz
Corona-Hygienebeauftragter

In diesem Betriebs- und Hygienekonzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.